

Archiv 04.03.0  
Geschäft 2018-25  
Status öffentlich  
Stossrichtung Wohnkleinstadt im Grünen

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 6. März 2018

**Kantonale Planung**  
**Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2017**  
**Anhörung und öffentliche Auflage, Vernehmlassung**

**Ausgangslage**

Der kantonale Richtplan liegt mit Datum vom 18. September 2015 mit Genehmigung des Bundesrates vor. Er wurde in den Jahren 2007 – 2014 gesamtrevidiert. Aufgrund des aufwendigen Verfahrens soll inskünftig auf Gesamtrevisionen verzichtet werden, in überschaubaren Teilrevisionen soll die Aktualität des Planwerks gewährleistet werden. Erste Teilrevisionen fanden 2015 und 2016 statt, mit entsprechenden Stellungnahmen des Gemeinderates vom 19. Januar 2016 und 7. März 2017 in den Themen ÖV-Güteklassen für Arbeitsnutzungen, Hochwasserschutz, Überdeckung von Verkehrsanlagen mit Priorisierung von Brüttenerntunnel und Glattalautobahn, Vernetzungskorridore Nr. 28 Bassersdorf / Lindau und Verzicht auf die Nutzungsbeschränkungen Arbeitsplatzgebiet Grindel resp. Beantragung der Umwidmung in ein Mischgebiet.

Vom 24. November 2017 bis zum 9. März 2018 liegen die Unterlagen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2017 öffentlich auf. Die Änderungen umfassen die folgenden Punkte:

- *Luftverkehr / Flughafen Zürich-Kloten*  
Anpassung der Abgrenzungslinie an die Sachplanung des Bundes (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt SIL / Betriebsreglement)
- *Materialgewinnung*  
Anpassung der Werte betreffs Flächen und Abbauvolumen von Kiesgruben als Vorgaben für die notwendigen Gestaltungspläne
- *Öffentliche Bauten und Anlagen*  
Aktualisierung der Angaben betreffs Gebietsplanung Lengg / Kliniken Universitätsspital.

Bassersdorf ist mit der Revision 2017 durch die Anpassung der Bestimmungen betreffs Abgrenzungslinie Flugbetrieb Kloten und die Flächen- und Volumen Anpassung des Kiesabbaugebiets Lindau / Tagelswangen betroffen.

Mit Datum vom 15. Februar 2018 liegt eine Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) zur Richtplanrevision vor, mit 6. Februar 2018 eine solche der Region Ost. Die vorliegenden Anträge orientieren sich an diesen beiden Stellungnahmen.

## Erwägungen und Anträge

*Zu Kapitel Verkehr, Pt. 4.7 Luftverkehr*

Am 23. August 2017 verabschiedete der Bundesrat die Anpassung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flughafen Zürich. Die Anpassung umfasste den Betrieb der verlängerten Pisten 28 und 32, Südabflüge geradeaus bei Bise und Nebel sowie Anpassungen des Flughafenperimeters, der Abgrenzungslinie (AGL) und des „Gebiets mit Lärmauswirkungen“. Letztere gehen zurück auf eine aktualisierte Nachfrageprognose. Die Anpassungen des SIL-Objektblattes führten insbesondere betreffs des Flughafenperimeters und der AGL zu Differenzen mit entsprechenden Festlegungen im Kantonalen Richtplan.

Mit vorliegender Richtplanrevision soll die Anpassung der AGL und der Lärmschutzverordnung erfolgen. Betreffs dieser Bestimmungen bestehen seitens der Gemeinde Bassersdorf die folgenden Anträge:

**Antrag 1** Die Zielsetzung betreffs Einhaltung des Zürcher Fluglärm-Indexes (ZFI) ist im Sinne des Vorsorgeprinzips umzusetzen.

Begründung:

Die Gemeinde Bassersdorf begrüsst zusammen mit der Region Ost das Ziel des Kantons Zürich, einen wettbewerbsfähigen, sicheren und zuverlässigen, interkontinentalen Flughafen sicherzustellen. Die Drehkreuzfunktion ist nur insofern zu gewährleisten, als sie für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig ist und den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs gewährleistet.

Der ZFI wird jedoch bereits seit 2009 jährlich überschritten, die Einhaltung der Grenzwerte ist einzufordern. In diesem Sinne lehnt der Gemeinderat Bassersdorf auch weiterhin die Verlängerungen der Pisten 10/28 und 14/32 ab, da solche weder für die Sicherheit des Flughafens Zürich noch für einen wirtschaftlichen Betrieb zielführend sind. Der Bund hat in dieser Sache den politischen Willen des Kantons Zürich nicht berücksichtigt. Auch eine Erhöhung der Flugbewegungen und des Fluglärms ist nicht zu akzeptieren.

**Antrag 2** Die Abgrenzungslinie muss während mindestens 25 Jahren Planungssicherheit gewährleisten und darf höchstens angepasst werden, wenn sich die Lärmimmissionen verringern.

Begründung

Der Gemeinderat Bassersdorf begrüsst, dass die Fluglärmbelastung der Bevölkerung mit einer Abgrenzungslinie und abgestimmt auf das SIL-Objektblatt dauerhaft und verbindlich definiert werden soll, um Planungssicherheit für die Gemeinden zu schaffen. Um eine mindestens 25-jährige Planungssicherheit zu gewährleisten, ist die Abgrenzungslinie dauerhaft festzulegen. Sie darf innerhalb dieses Zeitraums nicht angepasst werden, wenn die Lärmbelastungskurven und die Abgrenzungslinie im SIL-Objektblatt ändern, ausser die Lärmbelastung würde in Zukunft geringer ausfallen als dies heute der Fall ist oder angenommen wird.

**Antrag 3** Der Kanton soll sich im Sinne der bisherigen Festlegung im kantonalen Richtplan für eine weitergehenden Überprüfung und Anpassung der Lärmschutzverordnung einsetzen.

**Begründung:**

Mit der revidierten Lärmschutzverordnung wurde ermöglicht, dass in Gebieten mit Nachtlärmbelastung neue Wohnbauten erstellt werden dürfen, wenn strenge Anforderungen an den passiven Schallschutz erfüllt sind. Der Entwicklung verschiedener flughafennaher Gemeinden dient dies nur bedingt. Ein zukunftsorientierter Auftrag im kantonalen Richtplan ist weiterhin sinnvoll. Es gilt in den Handlungsräumen „Stadtlandschaft“ und „urbane Wohnlandschaft“ auch innerhalb der AGL den Entwicklungszielen entsprechende LSV-Regelungen für eine Koexistenz von Flughafen und Siedlung zu ermöglichen. Der Funktion des KRP als raumplanerisches Richtinstrument mit mittel- bis langfristigem Zukunftshorizont ist somit weiterhin Rechnung zu tragen.

*Zu Kapitel 5.3 Materialgewinnung*

Verändert sind Flächen- und Volumenangaben für die einzelnen Kiesabbaugebiete als Vorgabe für die notwendigen Gestaltungspläne, da einerseits neu nicht nur die Abbauflächen, sondern zusätzliche, betriebsnotwendige (Logistik-)Flächen und das gesamte auszuhebende Volumen (inkl. die über dem Kies lagernden Schichten, welche nach der Wiederauffüllung wieder eingebracht werden) statt nur das tatsächlich abgebaute Kiesvolumen eingerechnet wurden.

Die Gemeinde Bassersdorf ist von der Anlage Nr. 17, Kiesgrube Tagelswangen, betroffen. Statt der bisher angegebenen Fläche von 26 ha und einem Abbauvolumen von 4,0 Mio. m<sup>3</sup> werden unter den Bedingungen neu 35 ha und 7,5 Mio. m<sup>3</sup> vorgegeben. An den eigentlichen Abbauflächen ändert sich nichts. Die erhöhte Kubatur ergibt sich aus den zusätzlich eingerechneten Nicht-Kies-Schichten und der Möglichkeit eines etwas tieferen Aushubs für eine effizientere Bewirtschaftung.

Der Gemeinderat Bassersdorf nimmt diese Anpassungen des kantonalen Richtplans zur Kenntnis. Er ist durch den Betrieb der Kiesgrube Tagelswangen, Teil Nord, vor allem durch die Zu- und Wegfahrten von Lastwagentransporten betroffen, deren Anzahl durch die neuen Werte leicht erhöht werden (dies unter der Annahme, dass Deckschichten vor Orte gelagert und wieder eingetragen werden).

Der entsprechende Gestaltungsplan ist in Vorbereitung und sollte im Sommer 2018 öffentlich aufgelegt werden.

**Der Gemeinderat beschliesst**

1. Die Inhalte der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Baudirektion die in den Erwägungen aufgeführten Änderungen in der Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans zu berücksichtigen.

Mitteilung an:

- \_ Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (Original, zusätzlich eFormular zur Stellungnahme)
- \_ Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf (elektronisch)
- \_ Abteilungsleiter Bau + Werke (elektronisch)
- \_ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch